

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/MC/134
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 08.11.2019
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Malchin zum 31.12.2017		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	19.11.2019	Rechnungsprüfungsausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	03.12.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss der Stadt Malchin zum 31.12.2017 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Malchin zum 31.12.2017 gemäß den §§ 3 und 3a des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG M-V) in seiner Sitzung am 19.11.2019 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Feststellung des Jahresergebnisses nichts entgegensteht.

Die Bilanzsumme beträgt 53.584.770,73 €. Das Eigenkapital zum 31.12.2017 umfasst eine Summe von 32.632.702,82 €. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 79,06 % des Gesamtvermögens.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 117.509,83 € ab. Die Finanzrechnung zum 31.12.2017 weist im Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen einen Bestand in Höhe von +212.463,01 € aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2017
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Malchin
über die Prüfung der Jahresrechnung zum 31.12.2017**

Inhaltsverzeichnis

- A. Auftrag und Auftragsdurchführung
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
- C. Feststellungen zur Rechnungslegung
 - I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
 - II. Gesamtaussage Jahresabschluss, Anhang und Anlagen
 - 1. Prüfungsdurchführung
 - 2. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
 - 3. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
- D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung
 - I. Wiedergabe Bestätigungsvermerk
 - II. Schlussbemerkung

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Malchin.
2. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir gemäß § 3 Abs.1 Ziff.1 KPG MV den Jahresabschluss der Stadt Malchin zum 31.12.2017 geprüft.
3. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen in der jeweils aktuellen Fassung beachtet:
 - Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V),
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V),
 - Kommunalprüfungsgesetz (KPG),
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik),
 - Gemeindegeldverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik),
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindegeldverordnung - Doppik,
 - Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens in der Fassung von Oktober 2008
 - Bewertungs- und Inventurrichtlinie in der Fassung vom 28.04.2010
4. sowie die uns durch die Stadtverwaltung Malchin bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters der Stadt Malchin erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

5. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Dienstanweisungen im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Prüfungshandlungen zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der Bestandserfassung und der Bestandsfortschreibung bis zum Bilanzstichtag 31.12.2017 durchgeführt. Der Umfang unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt dabei den Kenntnis- und Wissensstand der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss.

Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) sinngemäß berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Unter Vorsitz von Frau Ursula Buhr und unter Mitwirkung von Frau Heidrun Bäckert, Herrn Hermann Grothkopp, Herrn Peter Rilk ~~und Herrn Andreas Hammermüller~~ hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 19.11.2019 im Rahmen seiner Prüfungshandlungen stichprobenartig geprüft:

- die Einhaltung der Inhalts,- Form- und Gliederungsvorschriften gemäß GemHVO-Doppik
- die Fortschreibung der Werte aus der Eröffnungsbilanz
- die Dokumentation und den Nachweis im Rechnungswesen der Stadtverwaltung Malchin.

6. Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 42 ff GemHVO- Doppik beachtet.

C. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

7. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für die Stadt Malchin zum 31.12.2017 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik vom Bürgermeister zu erlassene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens vom 03.06.2013 liegt vor und beinhaltet entsprechende spezifische, aufgabenbezogene Arbeitsanweisungen. Zuvor galt in synonyme Anwendung die entsprechende Dienstanweisung vom 10.01.2002.
8. Wertansätze der zu prüfenden Bilanz zum 31.12.2017 konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Die Belegaufbewahrung erfolgt zentral in der Finanzverwaltung des Amtes Zentrale Dienste und Finanzen. Das Belegwesen entspricht im geprüften Bereich den Rechtsvorschriften.
9. Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sind Bestandteil der vorliegenden Dienstanweisung und sind hinreichend bestimmt. Stichproben bei der Prüfung der Dokumentation der eingegebenen Daten, ihrer Veränderung sowie der Identifikation der Berechtigungen waren ohne Beanstandung.

II. Gesamtaussage Jahresabschluss, Anhang und Anlagen

1. Prüfungsdurchführung

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in der durch die Stadtverwaltung für die Stadt Malchin erstellten Bilanz zum 31.12.2017 wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Bilanzposten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Wir haben folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen herangezogen:

Bilanzposten	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze
Posten des Anlagevermögens	0,5 % der Summe des Anlagevermögens	232.437 €
Posten des Umlaufvermögens	0,5 % der Summe des Umlaufvermögens	35.226 €
Posten des Eigenkapitals	0,5 % der Summe des Eigenkapitals	163.164 €
Sonderposten	0,5 % der Summe der Sonderposten	48.666 €
Rückstellungen	0,5 % der Summe der Rückstellungen	28.818 €
Verbindlichkeiten	0,5 % der Summe der Verbindlichkeiten	25.183 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5 % der Summe der Rechnungsabgrenzungsposten	2.094 €

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz

Es haben sich durch die Prüfung keine Wertkorrekturen ergeben.

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Stadt Malchin verfügt zum Bilanzstichtag 31.12.2017 über ein Anlagevermögen von 46.487.419,16 €.

B. Umlaufvermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
2.1 Vorräte	3.782.279,58	0,00	3.782.279,58
2.2 Forderungen u. sonstige VG	1.959.637,88	0,00	1.959.637,88
2.3 Wertpapiere des UV	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bankguthaben	1.303.242,29	0,00	1.303.242,29
Summe Umlaufvermögen	7.045.159,75	0,00	7.045.159,75

Bezüglich der Bilanzposten „öffentlich- rechtliche Forderungen“ (A 2.2.1), „privatrechtliche Forderungen“ (A 2.2.2) „Forderungen gegen Sonderverm., Zweckverb., Anst. d. öff. Rechts“ (A 2.2.5) und „Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ (A 2.2.6) erfolgte ein Abgleich mit den „Restelisten“, die durch die Stadtkasse erarbeitet wurden. Es erfolgte eine betragsmäßig deckungsgleiche Übernahme in die Bilanz zum 31.12.2017.

Bezüglich des Bilanzpostens „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ (A 2.2.6.1) erfolgte unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Finanzrechnung die Fortschreibung des Wertes aus der Eröffnungsbilanz.

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
Bilanzsumme Aktiva	53.584.770,73	0,00	53.584.770,73

Es waren im Rahmen der Prüfung keine Veränderungen der einzelnen Aktivposten der Bilanz erforderlich.

Passiva

C. Eigenkapital

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
1.1 Kapitalrücklage	35.633.242,49	0,00	35.633.242,49
1.2 zweckgeb. Erg.-rücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisvortrag	-3.118.049,50	0,00	-3.118.049,50
1.4 Jahresergebnis	117.509,83	0,00	117.509,83
Summe Eigenkapital	32.632.702,82	0,00	32.632.702,82

Das Eigenkapital ist eine rechnerische Größe. Es setzt sich aus verschiedenen Posten zusammen. Für die Stadt Malchin ergibt sich das Eigenkapital zum Bilanzstichtag aus der allgemeinen und der zweckgebundenen Kapitalrücklage, dem Ergebnisvortrag und dem festgestellten Jahresüberschuss von 117.509,83 €.

D. Sonderposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	9.733.258,64	0,00	9.733.258,64
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten	9.733.258,64	0,00	9.733.258,64

Die Sonderposten zum Anlagevermögen setzen sich aus „Sonderposten aus Zuwendungen“ (P 2.1.1), „Sonderposten aus Beträgen und ähnlichen Entgelten“ (P 2.1.2) und „Sonderposten aus Anzahlungen“ (P 2.1.3) zusammen.

E. Rückstellungen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
3.1 Rückstellungen für Pensionen	5.634.002,30	0,00	5.634.002,30
3.2 Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	129.538,68	0,00	129.538,68
Summe Rückstellungen	5.763.540,98	0,00	5.763.540,98

Es wurden Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive und nichtaktive Beamte gebildet.

Die Berechnungen wurden vorgelegt und geprüft.

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 129.538,68 € beinhalten ausschließlich Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen.

Die Berechnungen wurden vorgelegt und geprüft.

2.2. Gesamtaussagen zum Jahresabschluss zum 31.12.2017

10. Der Jahresabschluss der Stadt Malchin vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2017.
11. Die Darstellung von Teilrechnungen nach § 42 Abs.1 Ziff.3 ist erfolgt. Der Rechenschaftsbericht wurde entsprechend der Bestimmungen der GemHVO- Doppik vorgelegt und enthält alle vorgeschriebenen Inhalte.
12. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss der Stadt Malchin. Die sonstigen Pflichtangaben werden richtig und vollständig wiedergegeben.
13. Der Jahresabschluss entspricht hinsichtlich seiner Bestandteile und Anlagen den Vorschriften der GemHVO- Doppik und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

3. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

14. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Malchin ergänzend fest:
15. Das Vermögen der Stadt Malchin zum 31.12.2017 beträgt 53.584.770,73 €.
16. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 79,06 % des Gesamtvermögens.
17. Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt 35.633.242,49 €.

18. Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres zum 31.12.2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von 117.509,83 € ab. Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres zum 31.12.2017 schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 337.565,65 € ab.
19. Über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2017 in Höhe von 34.777,09 € für Aufwendungen, in Höhe von 1.106.287,32 € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und in Höhe von 423.253,19 € für investive Einzahlungen nachzuweisen.

A. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe Bestätigungsvermerk

20. Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und der beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss zum 31.12.2017, den Anhang zur Bilanz und die beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Stadtverwaltung Malchin zum 31.12.2017 geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

21. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 nach den Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.
22. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Malchin sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
23. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
24. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

25. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Malchin.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der vorliegenden, nicht korrigierten Fassung festzustellen.

Malchin, den 19.11.2019



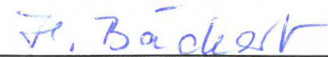
Ursula Buhr

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Malchin

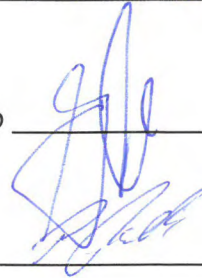
Mitglieder:

~~Andreas Hammermüller~~ _____

Heidrun Bäckert _____



Hermann Grothkopp _____



Peter Rilk _____